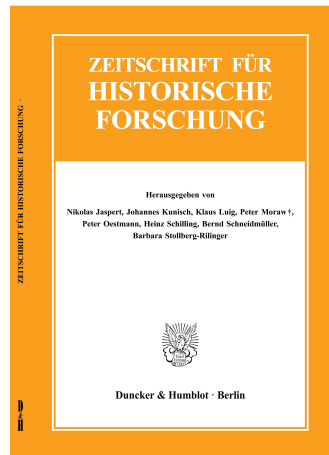


Citation style

Landois, Antonia: review of: Tobias Daniels, *Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser*, Göttingen: V&R unipress, 2013, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 43 (2016), 1, p. 137-139, DOI: 10.15463/rec.3216434

First published: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 43 (2016), 1



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

mit einer Reihe unedierter handschriftlicher Texte zu arbeiten hatte, die oft überhaupt erst einmal zu ermitteln waren (z. B. 174 ff.). Dennoch fragt man sich, ob Rechercheaufwand und Erkenntniswert hier immer im besten Verhältnis stehen. Zu bedenken geben möchte der Rezensent ferner ein grundsätzliches Problem: Ist das Phänomen des Humanismus ohne die Hauptfiguren wie Celtis überhaupt denkbar? Ist nicht gerade die Art und Weise ihres Auftretens, ihre Aggressivität gegenüber als scholastisch abqualifizierten Kollegen, ihr intensives „Networking“ und Renommieren etwas ganz Wesentliches? Celtis hat sich offenbar um die tastenden „Aneignungen“ des Humanismus seitens seiner Kollegen wenig geschert. Das war, wie Schuh zeigt, ungerecht – aber liegt hierin nicht gerade das Wesen dieser „Revolution“? Ging es um neue Bildungsinhalte oder nicht doch eher um einen härter werdenden Konkurrenzkampf im universitären Milieu? Auf derartige Fragen gibt Schuhs Buch keine Antwort – es ist aber zweifellos ein wertvoller Baustein zu entsprechenden Forschungsbemühungen, deren Wiederaufnahme in Deutschland überfällig ist.

Robert Gramsch, Jena

*Daniels*, Tobias, *Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert*. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser (Schriften zur politischen Kommunikation, 11), Göttingen 2013, V&R unipress, 581 S. / Abb., € 69,99.

Tobias Daniels widmet seine Dissertation dem Juristen und gelehrten Rat Johannes von Lieser (Lysura) (gest. 1459), zu dessen Leben und Wirken bislang noch keine umfassende Studie vorlag. Diese Lücke füllt Daniels mit seinem quellengesättigten Werk.

Die gesamte Arbeit ist dreigeteilt, was sich im Titel widerspiegelt: Diplomatische Karriere, Oratorik im politischen Kontext und Liesers Praxis als Jurist gliedern die Abhandlung in Abschnitte sehr unterschiedlicher Größe, wobei der erste Teil mit knapp 300 Druckseiten den meisten Raum einnimmt.

Es geht dem Verfasser darum, ein Mitglied der juristischen Funktionselite des 15. Jahrhunderts in seinem gesamten Wirken zu beleuchten. Er wählt hierfür einen personengeschichtlichen Zugriff, der – ähnlich den Arbeiten von Jessika Nowak, Georg Strack oder Marek Wejwoda, um die jüngsten zu nennen – dezidiert nicht nur die rein biographischen Daten in den Vordergrund stellen möchte. In der Praxis hängt die wissenschaftliche Recherche dennoch am Namen oder den jeweiligen Funktionen eines Individuums und ist durch Wiege und Bahre begrenzt. Die gesamte Darstellung basiert zuletzt also auf den Daten, die zum ‚Protagonisten‘ zu finden sind. Nichtsdestoweniger ermöglicht es dieser Zugriff, den spezifischen Beitrag Liesers zu jenen historischen Prozessen nachzuzeichnen, die unter den abstrakten Schlagworten „Professionalisierung“ und „Verwissenschaftlichung“ der Politik firmieren. Inwiefern sich der methodische Ansatz aber tatsächlich für eine exemplarische Auswertung eignet, bleibt fraglich (vgl. 15).

Der erste große Abschnitt, „Diplomatische Karriere“ (27–314), behandelt die bedeutsame Lebensstation „Intellektuelle Unterweisung und Knüpfen von Kontakten“, wobei auf Liesers familiären Hintergrund ebenso eingegangen wird wie auf das Studium und die Netzwerke des Studenten. Der Begriff des „Netzwerks“ durchzieht freilich die gesamte Arbeit (z. B. 246) – er ist derzeit in Mode, wird aber nur selten, und so auch hier nicht, daraufhin untersucht, wie sinnvoll er auf das 15. Jahrhundert oder das Mittelalter anzuwenden ist. Patronage und Klientelwirtschaft stellen aber an das Individuum von damals andere Anforderungen hinsichtlich seiner Vernetzung als in der Moderne. Der Behandlung der Ausbildungsstationen schließt sich die Darstellung von Liesers Wirken auf dem Konzil von Basel an, das als „Karrieresprungbrett“ (98) be-

zeichnet wird. Es folgt die Behandlung der ab 1438/39 scharf verhandelten „Kirchenfrage“. Liesers Marginalien zu berühmten Reden von Panormitanus und Nikolaus von Kues werden intensiv analysiert, um seine juristische Arbeitsweise und papstfreundliche politische Position zu eruieren. Dem Juristen Lieser dienten die Texte anderer Juristen demnach vorrangig als informatives Arbeitsmaterial, ihre Inhalte pragmatisch als „Fälle“, deren inhärente Polemik durch Lieser nicht aufgegriffen wurde. Vielmehr selektierte er Argumente, die seine politische Haltung unterstreichen konnten (143–169). Liesers Wirken in der Reichspolitik und seine dreijährige Professur in Löwen (1455–1458), die Dienste schließlich für Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen und der Tod 1459 runden den chronologisch geordneten Teil der Arbeit ab.

Der zweite Abschnitt, „Politische Oratorik“ (315–408), zeigt Lieser dann als professionellen politischen Redner, der als Gesandter an der Kurie, auf Reichsversammlungen und regionalen Rechtstagen sowie in kirchlichen Konflikten das Mittel der Rede gebrauchte, um zu überzeugen. Damit wird das im ersten Abschnitt aufgearbeitete Engagement Liesers in der Reichspolitik der 1450er Jahre (205–267) wesentlich um eine inhaltliche Analyse erweitert und zugleich vertieft. Lieser konnte – was für ihn und seine studierten Kollegen voraussetzen war – seinen Rededuktus anlassbezogen variieren. Hauptsächlich liefert der Abschnitt jedoch die Analyse der zwei erhaltenen Reichstagsreden Liesers unter dem Gesichtspunkt der pragmatischen Oratorik im „Reichsreformdiskurs“. Daniels zeigt, dass Redner auch spontan eingesetzt werden konnten, sich hierfür anboten und Texte zur immer weiteren Bearbeitung unter den Rednern kursierten. In den Reden selbst möchte er aufgrund der immanenten Verweisstruktur einen Nachweis „quasi-parlamentarische[r] Debattierkultur in Deutschland auch ohne ein existierendes Parlament“ (407) bzw. eine „Parlamentarizität der Debatte“ (373 f.) sehen. Die Tatsache, dass die erhaltenen Reden und Gegenreden einen Beweis kultivierter Streitkultur darstellen, wird damit wohl unnötig verkompliziert. Viel überzeugender gelingt es Daniels allerdings, anhand der Reden Liesers, Enea Silvio Piccolominis und Martin Mairs den Nachweis zu führen, dass humanistische Ornamentik den Inhalten einer Rede nicht unbedingt zu größerer Wirkmächtigkeit verholfen haben dürfte.

Der dritte Abschnitt, „Juristische Praxis“ (409–484), stellt dem ersten und zweiten Abschnitt eine weitere inhaltliche Vertiefung zur Seite, indem er den Umgang des Juristen mit seinen Quellen und nochmals seine Arbeitsweise thematisiert. Lieser wird also als juristischer Ratgeber und Gutachter untersucht, wobei seine *Consilia* für das Konzilsgeschehen in Basel, die Gutachtertätigkeit *in partibus* und die juristische Tätigkeit als Professor an der Universität von Löwen einfließen. Auch die erhaltene Vorlesung über die Anwendung des Rechts, deren Publikum man sich als die „aufstrebende burgundische Diplomatenelite“ (475) vorstellen darf, wird in die umfangreiche Analyse einbezogen. Liesers Quellengebrauch, so zeigt Daniels (477–481), bewegte sich „innerhalb des zeittypischen Usus“ (481); es lag ihm daran, den juristischen Maßstäben seiner Zeit voll zu genügen.

Die Lektüre des dicht angelegten Werkes wird durch die kurze Präsentation der Zwischenergebnisse enorm erleichtert. Es gibt darin ferner brillante Passagen, etwa die Auswertung der Marginalien von Reden zum Frankfurter Reichstag (Kap. III.4), in denen zwar nicht methodisch, aber inhaltlich Neuland betreten wird und die Darstellung sehr gut zu lesen ist. Bisweilen aber gerät die Sprache wenig geschmeidig und kommt dem Leser nicht entgegen: Was ist ein „flexibler deutscher Politiker, der in seiner juristischen Gelehrtenkonfiguration erfasst“ wird (24)? Warum wird Lieser stets „rekrutiert“ (z. B. 295 und öfter) – ein Begriff, der Assoziationen hervorrufft, die in die Irre führen?

Dies fällt jedoch insgesamt gesehen wenig ins Gewicht. Denn jeder einzelne Abschnitt des Buches bringt durch die profunde Arbeit an und mit den Quellen neue Erkenntnisse, die stets in die Forschungsfragen der Gegenwart eingebettet werden. Ungedruckte Archivalien aus über 70 europäischen Archiven wurden in die Studie miteinbezogen. Das ist schlichtweg beeindruckend, jedoch kann man angesichts der meist kryptischen Archivsignaturen auch bedauern, dass nicht – etwa anhand eines Registers – besser nachvollziehbar gemacht wurde, in welchen Teilen des umfangreichen Werkes die jeweilige Quelle tatsächlich benutzt wurde. Ein detaillierter Quellenindex hätte den Wert der zahlreichen Recherchen auch an abgelegenen Orten nochmals signifikant erhöht. Aber auch dies wirkt sich auf den Gesamteindruck kaum aus, dass nämlich mit Daniels' Studie über den „flexiblen Rat“ Lieser ein bedeutender Beitrag nicht nur zur Ratsforschung und zu personengeschichtlichen Studien, sondern zu den Voraussetzungen und Ausprägungen „gelehrter Politik“ (487) des 15. Jahrhunderts vorliegt.

Antonia Landois, Nürnberg

*Wejwoda, Marek, Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466) (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 42), Leiden / Boston 2012, Brill, XVII u. 468 S., € 169,00.*

Biographien liegen nach wie vor im Trend des Buchmarkts, auch für das Spätmittelalter. Jedoch sind es zuletzt nicht mehr ausschließlich die Großen und Mächtigen gewesen, deren Leben vor dem Leser ausgebreitet wird; zunehmend finden auch Personen aus der zweiten Reihe – Kleriker, Gelehrte, Politikberater – ihren Biographen. Methodisch stellt sich damit die Frage, was wir über diese Personen eigentlich wissen und – vielleicht noch wichtiger – was sich denn zu berichten lohnt. Zwar lassen sich aus der mitunter großen Quellenfülle Herkunft und Lebensweg dieser Personen relativ zuverlässig rekonstruieren, Karriere und Einkommenssituation nachzeichnen sowie mit Einschränkungen Denk- und Erfahrungshorizont aus den hinterlassenen Schriften erschließen. Über das Individuum selbst, über sein Denken und Fühlen, seine Wünsche und sein „privates“ Leben erfahren wir dagegen meist wenig. Diese persönliche Seite bleibt in den Schriften üblicherweise ausgespart und ist, soweit in anderen Textdokumenten einst vorhanden gewesen, des Aufbewahrens nicht für nötig befunden worden. So besteht der Erkenntnisgewinn, den eine solche Studie versprechen kann, in der Analyse der sozialen Rolle und der historischen Rahmenbedingungen, unter denen diese eingenommen wurde. Das ist gewiss nicht wenig, aber das dahinterstehende Individuum bleibt doch schwer greifbar.

Das gilt auch im Fall des gelehrten Juristen Johannes von Bocksdorf. Wejwodas hier vorgelegte Arbeit ist ein zentraler Teil seiner im Winter 2010/11 an der Universität Leipzig vorgelegten Dissertation. In ihrem ersten Teil zeichnet er Herkunft, Lebensweg und Wirken des aus der Lausitz stammenden Gelehrten nach, der nach vielen Jahren in Wissenschaft und Rechtsberatung seine berufliche Karriere mit der Wahl zum Bischof von Naumburg beschloss (21–226). Im zweiten Teil geht Wejwoda detaillierter auf Bocksdorfs juristische Schriften ein, die in erheblichen Teilen erhalten geblieben sind. Durch diese eröffnet sich dem Leser ein instruktiver Blick in die damalige Rechtspraxis (227–341), die sich immer stärker verschriftlichte und auf eine zunehmende Verwissenschaftlichung aufbaute.

Aus niederadligen Verhältnissen stammend, schlug Bocksdorf eine akademische Laufbahn ein, finanziell und wohl auch ideell gefördert von seinem Onkel Tammo. Dieser war selbst gelehrter Jurist und als Kanoniker in Merseburg befründet gewesen.